



HESSISCHER LANDTAG

11. 12. 2025

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 15.10.2025**Zukunft und Sicherheit der Weihnachtsmärkte in Hessen****und**

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Weihnachtsmärkte gehören zum kulturellen Kern Deutschlands und sind ein wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens. Sie fördern Zusammenhalt, schaffen Begegnungsräume für Bürger aller Generationen und haben darüber hinaus erhebliche wirtschaftliche Bedeutung für Innenstädte, Gastronomie, Schausteller und Einzelhandel. Gleichzeitig stehen sie zunehmend unter Druck: Bundesweit steigen die Kosten für Sicherheitsmaßnahmen – etwa für mobile Fahrzeugsperren, Zugangskontrollen, Videoüberwachung, Sicherheitsdienste oder polizeiliche Begleitung – kontinuierlich an. Viele Kommunen und Veranstalter warnen inzwischen, dass diese finanziellen Belastungen ohne staatliche Unterstützung kaum mehr zu schultern seien. Erste Weihnachtsmärkte mussten bereits verkleinert, zeitlich verkürzt oder ganz abgesagt werden. Auch in Hessen berichten Städte wie Marburg, Fulda, Darmstadt oder Frankfurt über erhebliche Mehrausgaben. Einzelne Kommunen sprechen von fünfstelligen Zusatzkosten allein für Terrorschutzmaßnahmen. Gleichzeitig verweisen Städte darauf, dass es bisher keine klaren gesetzlichen Vorgaben oder Kostenbeteiligungsmodelle des Landes gibt. Obwohl die Landesregierung bereits mehrfach ihre Unterstützung für das Brauchtum der Weihnachtsmärkte und die Bedeutung öffentlicher Veranstaltungen betont hat, ist bislang unklar geblieben, wie diese Ankündigungen konkret umgesetzt werden, welche finanziellen Hilfen tatsächlich bereitstehen und wie rechtliche Rahmenbedingungen künftig gestaltet werden sollen.

Vorbemerkung Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz:

Feierlichkeiten und Feste bringen die Menschen in Hessen zusammen. Sie sind Tradition und Teil unserer Kultur. Hessen ist ein überdurchschnittlich sicheres Bundesland. Trotz einer allgemein angespannten Sicherheitslage ist es in den vergangenen Monaten gelungen, Veranstaltungen in Hessen sicher und fröhlich durchzuführen. Das gilt für Open-Air-Veranstaltungen im Sommer genauso wie für Weinfeste und Faschingsumzüge im Frühjahr. Veranstaltungen wie Stadtfeste, Fastnachtsumzüge, Sportveranstaltungen und insbesondere auch Weihnachtsmärkte sind wichtige und traditionelle Kulturelemente der jeweiligen Region unseres Landes und Ausdruck der freiheitlichen und friedlichen Lebensweise unserer Gesellschaft.

Die Landesregierung tut alles dafür, dass diese Feste und Feierlichkeiten sicher stattfinden können. Sie will Risiken, so gut es geht, ausschließen, auch wenn es eine 100-prozentige Sicherheit nicht geben kann.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Welche Gesamtkosten sind nach Kenntnis der Landesregierung in den Jahren 2020 bis 2025 jährlich für Sicherheits- und Terrorschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit Weihnachtsmärkten in Hessen entstanden. Bitte, soweit möglich, nach Städten und/oder Landkreisen aufschlüsseln.
- Frage 3 Welche Akteure (Land, Kommune, Veranstalter, Polizei) tragen derzeit jeweils welche Kostenanteile für die einzelnen Maßnahmen (zum Beispiel mobile Sperren, Zugangskontrollen, Videoüberwachung, zusätzliche Einsatzkräfte)?

Die Fragen 1 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Daten im Sinne der Fragestellung werden von der Landesregierung nicht erhoben.

- Frage 2 Welche rechtlichen Grundlagen oder Verwaltungsvorschriften sind aktuell maßgeblich für die Anordnung beziehungsweise Durchführung solcher Sicherheitsmaßnahmen bei öffentlichen Veranstaltungen, insbesondere Weihnachtsmärkten? Bitte einschlägige Paragraphen, Erlasse oder Leitfäden benennen.

- Frage 6 In welchem Stadium befindet sich die angekündigte Überarbeitung des Leitfadens „Sicherheit bei Großveranstaltungen“ (2013), und welche wesentlichen Änderungen sind hier insbesondere für Weihnachtsmärkte vorgesehen? Bitte den Zeitplan nennen.

Die Fragen 2 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für Veranstaltungen können sich, auf Grund einer Vielzahl von betroffenen Rechtsvorschriften, vielfältige Genehmigungs-, Erlaubnis und Anzeigetatbestände ergeben. Sie sind im jeweiligen Fachrecht, etwa der Versammlungsstättenverordnung, enthalten und werden von den jeweils zuständigen Behörden angewandt. Die Landesregierung hat die wesentlichen Vorgaben in einem Leitfaden „Sicherheit bei Großveranstaltungen“ zusammengefasst und erläutert, um den an der Durchführung einer Großveranstaltung Beteiligten einen Überblick über die betroffenen Rechtsbereiche zu geben. Der überarbeitete Leitfaden – zu dem viele Beteiligte zu hören sind – soll im Jahr 2026 fertiggestellt sein.

Die hessische Polizei steht den Veranstaltern und Kommunen als Berater zur Verfügung. Sie hat in diesem Jahr mehrere Veranstaltungen zum Thema durchgeführt, insbesondere im zeitlichen Kontext zu den Fastnachtsumzügen sowie im Sommer eine hessenweite Veranstaltungsreihe in jedem Polizeipräsidium mit Kommunen und Veranstaltern für kommunale Vertreterinnen und Vertreter. Zuletzt hat das Innenministerium am 17.11.2025 eine Fachveranstaltung durchgeführt, um mit kommunalen Vertretern, dem Stadtmarketing und den Sicherheitsbehörden unter Sicherheitsgesichtspunkten auf die Advents- und Weihnachtszeit zu blicken. Hessenweite regionale Informationsveranstaltungen haben zudem dazu beigetragen, angemessene Abwägungen vor Ort zu unterstützen.

Modalitäten zur Beratungstätigkeit der Polizei, zur Zusammenarbeit zwischen der Polizei und den hessischen Ordnungsbehörden bei öffentlichen Veranstaltungen in Hessen und zur Beseitigung von Handlungsunsicherheiten ergeben sich aus einem Erlass vom 14.05.2025 sowie für die Weihnachtsmärkte aus einem Erlass vom 04.11.2025.

- Frage 4 Wie hoch ist der Mittelansatz des im April 2025 angekündigten „Sofortprogramms Sicherheit bei Veranstaltungen“ und wie viele Kommunen oder Veranstalter haben bislang davon profitiert? Bitte mit Volumen und Kriterien aufschlüsseln.
- Frage 5 Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um insbesondere kleinere und mittlere Weihnachtsmärkte bei der Finanzierung von Sicherheitsauflagen zu unterstützen und damit deren langfristige Durchführung zu gewährleisten?
- Frage 7 Wie bewertet die Landesregierung die Gefahr, dass steigende Kosten und unklare Zuständigkeiten zu einer weiteren Ausdünnung oder Aufgabe traditioneller Weihnachtsmärkte führen, und welche Strategie verfolgt sie konkret, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken?
- Frage 8 Wie stellt die Landesregierung sicher, dass ihre öffentlichen Bekenntnisse zur Bedeutung und zum Erhalt von Weihnachtsmärkten nicht bloße Absichtserklärungen bleiben, sondern durch verbindliche Maßnahmen unterlegt werden?

Die Fragen 4, 5, 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Sofortprogramm „Sicherheit bei Veranstaltungen“ unterstützt Kommunen bei der Durchführung von Veranstaltungen. Dafür war zunächst eine Fördersumme von einer Million Euro bereitgestellt, die bislang nicht ausgeschöpft wurde. Bisher wurden sechs Bewilligungen mit einer Fördersumme von insgesamt 575.000 Euro gewährt, ein Antrag befindet sich noch im Bewilligungsverfahren. Weitere Kommunen haben Anträge angekündigt, aber noch nicht gestellt.

Antragsteller	Kooperationspartner	Fördersumme
Dornburg	Elbtal, Elz, Hadamar	100.000
Flieden	Eichenzell, Kalbach, Neuhof	100.000
Spangenberg	Morschen, Knüllwald, Malsfeld	100.000
Mainhausen	Hainburg, Seligenstadt	75.000
Alsfeld	Lauterbach	50.000
Melsungen	Körle	50.000
Homberg (Efze)	Neukirchen (Knüll), Schwarzenborn, Frielendorf, Oberaula und Ottrau	100.000

Durch die gemeinsame Nutzung der Schutzvorrichtungen kann bei Festen und Veranstaltungen ein höheres Maß an Sicherheit gewährleistet werden. Die Kooperation erhöht die Effizienz, spart Ressourcen und stärkt gleichzeitig den Schutz der Besucher. Ergänzend entwickeln die Kommunen ein Einsatz- und Schulungskonzept sowie einen praxisnahen Leitfaden für externe Veranstalter. Damit entsteht eine nachhaltige Sicherheitsstruktur, die weit über die reine Anschaffung der technischen Ausstattung hinausgeht.

Ergänzend wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Wiesbaden, 5. Dezember 2025

Prof. Dr. Roman Poseck